

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Ursula S o w a (GRÜNE):

Ich frage die Staatsregierung,  
wie sie grundsätzlich zu dem von der Stadt Bad Staffelstein gewünschten  
Staatsstraßenbauvorhaben „Nordostspange Bad Staffelstein“ steht, gibt es eine  
zeitliche Planung der Bauträger (Staatliches Bauamt), in welcher die Nordost-  
spange auftaucht (bitte auch auf Höhe der Gesamtkosten, der bei der Gemeinde  
läge, eingehen)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Die „Nordostspange Bad Staffelstein“ ist für die Weiterführung des 7. Ausbau-  
plans für die Staatsstraßen als „St 2197 OU Bad Staffelstein“ erstmalig zur Be-  
wertung angemeldet. Die Bewertung der angemeldeten Projekte erfolgt derzeit.  
Das Bewertungsergebnis wird Aussagen zur Bauwürdigkeit und eine Prioritäten-  
reihung der Projekte liefern.

Zeitliche Planung:

Nach Vorliegen der Bewertungsergebnisse aller Projekte kann ein grober Zeitplan  
für die weitere Realisierung der Vorhaben skizziert werden.

Kostenanteil für die Gemeinde:

Eine Kostenbeteiligung der Stadt Bad Staffelstein hängt von dem o. g. Bewer-  
tungsergebnis und der Prioritätenreihung ab. Bei einer entsprechend vorrangigen  
Einstufung übernimmt der Freistaat als Straßenbaulastträger für Staatsstraßen die  
Kosten für das Vorhaben.

Bei einer nachrangigen Einstufung steht es der Stadt frei, das Vorhaben vorgezogen in kommunaler Sonderbaulast mit Fördermitteln des Freistaats zu verwirklichen. Zur Höhe eines in diesem Fall anfallenden Kostenanteils für die Stadt Bad Staffelstein sind derzeit keine Aussagen möglich.